



[Startseite](#) > [Verantwortung & Organisation](#) > [Interessenvertretungen](#)

Interessenvertretungen

Eine gute Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Interessenvertretungen ist bei allen Maßnahmen des Arbeitsschutzes sowie beim betrieblichen Eingliederungsmanagement wichtig. Sofern Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich werden, sind die diesbezüglichen Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte zu berücksichtigen.

- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte

Artikel-Informationen

15.02.2016

Kurzlink:

www.aug-nds.de/?id=943